

nen, die sie von einem ihnen wohlgesinnten Bruder an der Spitze des Klosters erwarten konnten. Der weitaus wichtigste Punkt: der Abt Prüms mitsamt seinen Mönchen war in der Verfügung über den Klosterbesitz nicht frei, sondern hatte sogar bei Tauschkontrakten und Prekarien die königliche Genehmigung einzuholen. Aus dem 9. und 10. Jahrhundert liegen dafür genügend Beispiele vor³⁸. Auf klösterliche Lehen für sich und ihre Anhänger durften Gerhard und Matfrid somit nicht hoffen, am allerwenigsten in einer Zeit, in der die Konradiner die Reichspolitik bestimmten.

Der häufig diskutierte Verzicht des Betroffenen, auf die näheren Umstände seiner Absetzung einzugehen³⁹, erscheint nun in einem etwas anderen Licht als bisher. Denn es wäre nun nicht mehr über politische Intrigen, Gewalt und unzulässigen Druck von außen zu berichten gewesen, bei denen er sehr leicht als unschuldiges Opfer von Konstellationen erscheinen konnte, auf die er keinen Einfluß hatte, sondern er hätte sich mit Vorwürfen auseinandersetzen müssen, die sein eigenes Tun und Lassen, die seine Amtsführung betrafen. Fraglos war er davon überzeugt, schweres Unrecht erlitten zu haben. Möglicherweise ist er bei dem Überdenken seiner ursprünglichen Formulierungen zu der Erkenntnis gekommen, wie ausdeutungsfähig noch so klug gewählte Worte sind, wie leicht aus einer Entschuldigung eine Anklage herauszulesen ist, wie schwierig doch die Aufgabe war, einen unbeteiligten kritischen Leser voll und ganz von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen, und hat sie gestrichen.

Die Chronik Reginos, die von dem starken zeitgeschichtlichen Interesse ihres Autors zeugt, ist von 892 bis zu ihrem Schluß 906 im Vergleich zu den etwa 30 vorhergehenden Jahren erstaunlich knapp ausgefallen. Den Verzicht auf eine ausführlichere Darstellung dieser Epoche hat der Autor damit begründet, er könne sich den Haß und Unwillen noch lebender Personen zuziehen, wenn er bei der Wahrheit bliebe⁴⁰. Das wurde in der Literatur gelegentlich, doch zu Unrecht auf den

38) Bestätigungen bzw. Erwähnung derartiger Bestätigungen gibt es folgende: MrhUB I 55 = BM² 782 von 823 August 29, MrhUB I 56 = BM² 783 von 823 Oktober 15, MrhUB I 59 = BM² 880 von 831 Januar 7, MrhUB I 62 von 835 Februar 6, MrhUB I 63 = BM² 948 von 835 September 10, MrhUB I 58 von 844 November 4, DD Lo. I. 87 von 845 Januar 1, DD Lo. II. 26 von 866 Januar 17, DD LJ 14 von 880 März 23, MrhUB I 181 (etwa 936–938), DD O. II. 252 von 981 Juli 12.

39) Reginonis chronicon ed. KURZE (wie Anm. 11) S. 139.

40) Reginonis chronicon ed. KURZE (wie Anm. 11) S. 147.